

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 27 (1913)

Heft: 2

Artikel: Die Fahnen des Regiments Ludwig Pfyffer (1567/70) und der Schweizerregimenter in Frankreich [Schluss]

Autor: Vivis, G. v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nobiliaire du Pays de Vaud, par Clavel de Ropraz. Notes de F. de Gingins-La Sarra. Obituaire de Bonmont.

46. *Recueil de Blason, des armes des Bonnes familles du Pays de Vaud*, par Clavel de Ropraz.
54. *Beschreibung der adelischen und andern Geschlechtern der Stadt Schaffhausen* durch Johann Rüger. MSS.
-

Die Fahnen des Regiments Ludwig Pfyffer (1567/70) und der Schweizerregimenter in Frankreich.

(Richtigstellung einiger Irrtümer in „Treue und Ehre“ von Hauptmann de Vallière).

Von G. v. Vivis.

(Schluss).

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und vielleicht schon früher war es gebräuchlich, den Solldienst in Frankreich etc. allgemein als Gardi-dienst zu bezeichnen und das gab Veranlassung, später von einer Garde und Garderegimentern zu sprechen (vergleiche die Artikel Arregger, Gallati, von Grissach, Pfyffer, Tugginer etc. bei Leu). Im Pfyffer-am Lehn-Handel 1566 wird z. B. von Hans Pfyffer, geb. 1438, † 1540, dem Grossvater Ludwigs, gesagt: „Der ist in seinen jungen Tagen in Frankreich zogen vnd König Ludwig Gardiknecht worden, dass domahlen ein Erlicher dienst war.“ Auf Porträts aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts steht zuweilen: „Hauptmann der Guardi zu ...“ In all diesen Fällen handelt es sich nicht um Gardekompagnien oder Garderegimenter, die damals noch nicht bestanden, sondern einfach um eine Dienstbezeichnung.

Im «Septième Abrégé» ist über die Fahnen des schweizerischen Garderegiments Seite 34 folgendes zu lesen: «Plus, il y a 12 Halebardiers Suisses servans près du Colonel Général, et dans le Rég. 12 Drapeaux, à 3 par Batail. dont un Drapeau Colonel de taffetas blanc et croix blanche au milieu, et 11 Drapeaux d'Ordonnance de taffetas couleur de flâmes bleues Turques, rouges, aurores et noires par opposition, et croix blanche au milieu de chacun.»

Hiezu folgendes. Die Fahne der «compagnie générale» in der Gedächtniskapelle beim Löwendenkmal in Luzern ist weiss mit weissem Kreuz und Flammen, also falsch gezeichnet. Sie würde der Oberstenfahne der schweizerischen Regimenter Monnin und Courten entsprechen. Ebenso beruhen die Angaben Wolfgang Friedrichs von Mülinen „das französische Schweizer-Garderegiment am 10. August 1792“, Seite 2, und Oberst A. Keller „die schweizer. Kriegsfahnen“, Tafel II, welche von einer weissen, mit goldenen Lilien besäten Fahne sprechen, auf Irrtum. Vergleicht man die Beschreibung der Ordonnanzfahnen mit der Abbildung, so findet man, dass hier und wohl auch bei den Ordonnanzfahnen der übrigen Schweizerregimenter, Beschreibung und Abbildung nicht übereinstimmen. Die Zahl der Flammen fehlt. Die Beschreibung hätte bei normal (senkrecht) gestellter Ordonnanzfahne des Garderegiments und von den senkrechten Kreuz-

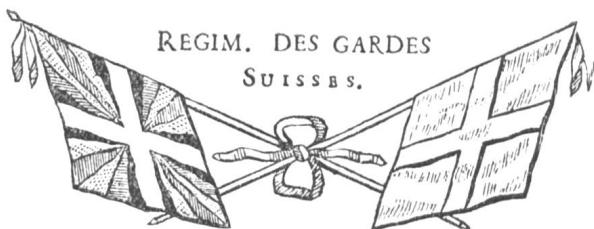


Fig. 36

armen ausgehend ergänzend zu lauten: Eckfeld 1 und 4: 6 Flammen: schwarz, rot, gelb, blau, gelb und schwarz; Eckfeld 2 und 3 ebenfalls 6 Flammen: schwarz, gelb, blau, gelb, rot und schwarz. Die Fahnen des schweizer. Garderegiments waren in der Livrée des Generalobersten (zur Lauben, Band I, Seite 129) und nicht etwa kombiniert mit den Farben des Regimentsobersten, wie an verschiedenen Stellen angedeutet wird. Die Farben der Ordonnanzfahnen haben also gewechselt. Zur Lauben beschreibt auch in den Notizen über die Generalobersten der Schweizer und Graubündner sorgfältig die Wappen der Generalobersten, um über deren Farben Klarheit zu geben, und fügt bei Eugen Moritz von Savoyen, Graf von Soissons, bei: «Il portoit pour marque de sa dignité six drapeaux du Régiment des Gardes Suisses, incarnat, blanc et bleu, passé en sautoir derrière l'écusson de ses armes» (Band I, Seite 122). Diese Rangbezeichnung ist also damals eingeführt worden und es zeigen die noch erhaltenen Wappen der Generalobersten bis 1792 hinter dem Wappensilde 6 gekreuzte Fahnen mit Kreuz. Aber mehr Einzelheiten sind wegen der Kleinheit der Darstellung nicht zu erkennen. Man ist also noch für die Zeit des Generalobersten Eugen Moritz von Savoyen (1657—1674) nicht im klaren, ob die Fahnen gebalkt oder geflammt waren. Der Gebrauch, Fahnen hinter dem Silde als Zeichen der Würde zu kreuzen, ist aber älter. Zum Beispiel führt César de Cambout, marquis de Coislin, Generaloberst von 1635—41, auf seinem Porträt zwei gekreuzte Fahnen hinter dem Silde. Die Zahl der Flammen in den Fahnen scheint gewechselt zu haben. Ursprünglich waren es wohl wenige, von jeder Farbe eine Flamme, später 7 und noch mehr Flammen. Von August Bachelin stammt die Skizze der Fahne des Garderegiments 1777—1792, ohne Angabe der Quelle, die in jedem Eckfelde 13 Flammen zeigt, nämlich: Von den senkrechten Kreuzarmen an gezählt, Eckfeld 1 und 4: schwarz, blau, gelb, blau, rot, schwarz (schmal¹), gelb, schwarz (schmal¹), blau, rot, gelb, blau und schwarz. Eckfeld 2 und 3: schwarz, blau, gelb, rot, blau, schwarz (schmal¹), gelb, schwarz (schmal¹), rot, blau, gelb, blau und schwarz. (Vergleiche Seite 419: Revue über das schweizerische Garderegiment in französischen Diensten. Der König grüßt die Fahnen. — Schweiz. Landesmuseum, Zürich.) Den Malern war es unmöglich, auf den verhältnismässig kleinen Revuebildern solche Fahnen exakt darzustellen. Sie reduzierten von sich aus die Zahl der Flammen und sind so

¹ Vielleicht sind die schmalen schwarzen Flammen als Konturen zu betrachten, die sonst fehlen; in diesem Falle würden immerhin 11 Flammen bleiben.

die Ursache der grossen Verschiedenheiten zwischen den Beschreibungen und Darstellungen der Fahnen geworden. Die Armbreite der Kreuze beträgt auch zu dieser Zeit $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{8}$ der Fahnenhöhe. Erst lange und gründliche Studien, Vergleichung der noch vorhandenen mit den beschriebenen und abgebildeten Fahnen können die Fahnenfrage der Schweizerregimenter in fremden Diensten befriedigend lösen.

Zur Ergänzung will ich nach der gleichen Quelle die Beschreibung der Fahnen des «Régim. des Gardes françoises. Institué par Charles IX en 1563, sous le nom des 10 Enseignes de la Garde du Roi, à 10 Comp. de 50 hommes chacune», geben («Septième Abrégé» Seite 29): «Il y a 30 Drapeaux dans le Rég. dont un Drapeau Colonel de soye et croix blanche au milieu, avec 4 couronnes de France peintes en or au haut des branches de la croix, et 29 Drapeaux d'Ordonnance de taffetas bleu, semez de fleurs de lys d'or, et mêmes croix blanches, avec 4 couronnes peintes en or sur chacune croix, et les écharpes blanches.»



Fig. 37

Was die Fahne der Hundertschweizer anbelangt, so verweise ich auf die Arbeit von Louis Bron «Le drapeau des Cents Suisses de la Garde des Rois de France», Archives héraudiques suisses 1895, Seite 33, und konstatiere nur folgende Fehler: (Treue und Ehre) Seite 112: die Fahnenstange ist auf der falschen Seite befestigt; Tafel „Fahnen der Schweizerregimenter etc.“: die Felder sind vertauscht; Tafel „Gefangennahme Franz I. bei Pavia“: die Fahne der Hundertschweizer, deren Zeichnung die Zeit Ludwig XIV. verrät und zuerst auf dem Jeton von 1665 des François de Besson aus Estavayer vorkommt, kann nicht in die Zeit Franz I. zurückgehen. Zudem hätte König Franz I. kaum das gekrönte *L* etc. als Devise geführt. «Histoire du drapeau suisse», Planche XII, „Treue und Ehre“ Seite 112 etc.: Das französische Wappen auf der Fahne der Hundertschweizer ist von den Ordensketten und Orden des heiligen Michael und des heiligen Geistes umgeben. Der letztere wird aber erst den 31. Dezember 1579 und 1. Januar 1580 durch Heinrich III. gestiftet. Die Fahne der Hundertschweizer, wenn eine solche damals überhaupt bestand, kann also vor diesem Datum nicht so ausgesehen haben.

Es bleiben noch einige Punkte zu besprechen. Vorerst die Tafel „Einzug der Schweizertruppen in Rom 1494“. Die Berner Fahne ist falsch gezeichnet. Die Tiere müssen immer gegen die Fahnenstange springen!. Die Fahnentücher

¹ A. Pochon und A. Zesiger: „Schweizer Militär vom Jahre 1700 bis auf die Neuzeit“, Seite 5. — Bernische Reiterstandarte. Hier liegt der Bär sogar auf dem Rücken, d. h. bei irgend einer Reparatur wurde das weggenommene Standartentuch falsch an der Stange befestigt.

Fahne der Hundertschweizer.

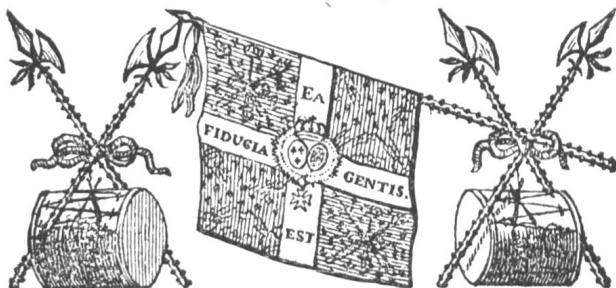


Fig. 38

Über die unrichtige Stellung der Fahnenstange vergleiche das schon oben angeführte „Schweiz. Archiv für Heraldik 1895“.

selbst sind an Fahnenstangen befestigt, welche die Länge der Spiesse haben. Die Spiesse der Schweizer hatten damals die Länge von 3 Mannshöhen, also $5\frac{1}{2}$ bis 6 Meter. Solche Fahnenstangen waren unmöglich, um so mehr, als die Fahnen mit einer Hand frei getragen wurden. Ebensowenig wurden die langen Spiesse während des Marsches senkrecht getragen. Über die Tragweise der Spiesse und Fahnen gibt der „Tschalunerzug“ aus der Diebold Schillingschen Luzerner Chronik, Seite 39, und Stumpf, sowie die zahlreichen Abbildungen von Pannerträgern nach Scheiben etc. genügend Aufschluss.

Als Titelleiste des ersten Kapitels S. 33 sind einige **angebliche** Wappen der Staaten gezeichnet, in deren Diensten Schweizersöldner standen. Warum Spanien und Savoyen etc. weggelassen sind, kann ich mir nicht erklären. Das Wappen von Neapel ist ein vollständiges Phantasieprodukt, führt es sogar als Herzschilde den Herzschilde der österreichischen Monarchie (Habsburg-Österreich-Lothringen!) statt 3 goldenen Lilien im blauen Felde mit rotem Schildrande als Nebenlinie des Hauses Bourbon-Spanien.

Eine weitere Tafel „Rudolf von Habsburg und die Schwyzer bei der Belagerung von Besançon 1289“ stellt die Verleihung des roten, mit einem Kruzifix geschmückten Banners an die Schwyzer dar. König Rudolf von Habsburg ist kenntlich gemacht durch einen geschachten Wappenrock, auf welchem die dunklen Felder den habsburgischen Löwen zeigen, die hellen Felder sind leer. Ein Diener hält das Ross Rudolfs, das eine geschachte Pferdedecke trägt. Hier sind nun die dunklen Felder leer und die hellen Felder zeigen einen schwarzen Doppeladler, wohl das deutsche Reich. Dieser Adler ist falsch gezeichnet. Abgesehen davon, dass er irrtümlich wie Schlesien einen Halbmond über Brust und Flügel trägt, muss auf die bekannte Tatsache hingewiesen werden, dass der zweiköpfige Reichsadler zuerst auf einer Münze König Ludwigs des Bayerns um 1330 auftritt und als Reichswappen erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch Kaiser Sigismund geführt wird. Ich möchte bezweifeln, dass die Darstellung dieser sagenhaften Pannerverleihung gerechtfertigt ist. Dr. Rob. Durrer weist im „Schweizer. Archiv für Heraldik“ 1905, Seite 3 „Das Wappen von Unterwalden“ und Seite 132 „Das Schwyzer Panner und sein Eckquartier“ nach,

dass die religiösen Eckfelder in den Pannern der Urkantone auf italienischen Einfluss zurückzuführen seien und glaubt, dass die Schenkung nur in der leeren roten Fahne, in der Farbe der deutschen Reichssturmfahne, bestanden habe. Die alte Eidgenossenschaft besass als solche weder Wappen noch Fahne, sonst hätte ihr gewiss Papst Julius II. nicht nur Herzogshut und Schwert, sondern auch das Panner mit den Zeichen und Farben des alten und grossen Pundtes in den obren tütschen Landes geschenkt¹. Es fehlt nicht an Versuchen, der Eidgenossenschaft als solcher Wappen und Panner zuzuteilen. Ich führe nur an: Wappenbuch Brennwald (Papierhandschrift der Stadtbibliothek Zürich Fol. saec. XVI, pag. 32) im Schweizer. Archiv für Heraldik 1902, Seite 32, und die gleiche Zeitschrift 1900, Seite 121; Dr. von Liebenau „Das Schweizerkreuz“, die gemalten Wappen von Savoyen und der eidgenössischen Orte auf dem Vertrage von 1586 im Staatsarchiv Luzern. Als gemeinsames Abzeichen der alten Eidgenossenschaft bestand einzig das Feldzeichen, ein weisses Kreuz, das in den Bannern, auf den Kleidern und Rüstungen geführt wurde, wie viele Beispiele zeigen. Es wird das durchgehende Kreuz der Fahnen in heimischen wie fremden Diensten sein. In keinem Falle steht es aber in Zusammenhang mit dem angeblich verliehenen Kreuze (Leidenssymbole) im Panner von Schwyz. Dr. von Liebenau ist im oben angeführten Aufsatze der Ansicht, dass das weisse Kreuz mit der Verehrung der Märtyrer aus der thebäischeu Legion (Moritz, Urs, Viktor, Felix, Regula etc.) in Verbindung stehe, d. h. ursprünglich aus der Kirchenfahne stamme. Das weisse Kreuz in rot, oder genauer eine rote Kugel mit durchgehendem weissen Kreuze, war aber auch italienisches Parteizeichen, das italienische Edle, die sich in den Parteikämpfen des 15. und 16. Jahrhunderts der demokratischen Volkspartei anschlossen, als „croce di populo“, Volkskreuz, ihren Wappen befügten. Vergleiche „Adler“ Jahrg. 1874, Seite 62; Detlev Freiherr von Biedermann, „Die Kreuze in der Heraldik“. Die Urkantone standen ja durch den Verkehr über den Gotthard in reger Verbindung mit Italien, schweizerische Söldner lernten dort schon frühe unter italienischen und wohl auch deutschen Söldnerführern die Kampfweise des Fussvolkes und sogar die langen Spiesse kennen, Sachen, die sie später erfolgreich gegen ihre Lehrmeister anwendeten (vergleiche: von Köhler, Generalmajor z. D., „Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen“). Das demokratische Parteizeichen wäre also aus Italien eingeführt worden. Ich selbst kann aber an eine Herleitung des Schweizerkreuzes aus den Kreuzzügen, aus Kirchenfahnen oder einem italienischen Parteizeichen nicht recht glauben. Die Sache ist viel einfacher. Das Kreuz ist ein allgemeines christliches Zeichen, die weisse Farbe sticht von jedem farbigen Grunde grell ab und weisse Leinen zur Herstellung des Kreuzes gibt es wohl auf jedem Hofe, in jedem Hause.

Auf Seite 462 ist das Wappen Karls Grafen von Artois, als Generaloberst der Schweizer und Graubündner (1770—1792) falsch, als Anjou oder Neapel

¹ Vergleiche: XIX. Historisches Neujahrsblatt (Kt. Uri) 1913. Dr. Robert Durrer: „Die Geschenke Papst Julius' II. an die Eidgenossen“.

gezeichnet. Das Klischee des richtigen Wappens, das F. W. von Mülinen auf dem Umschlage seines Buches „Das französische Schweizer-Garderegiment am 10. August 1792“ verwendete, wäre gewiss erhältlich gewesen. Der Schild enthält Frankreich (3 goldene Lilien in blau, aber ohne Schildrand), umrahmt von den Ordensketten und Orden des goldenen Vlieses, des St. Michael und des heiligen Geistes. Auf dem Schilde ruht die Krone der Prinzen des königlichen Hauses und hinter demselben befinden sich 6 gekreuzte Fahnen, das Abzeichen des Generalobersten.

Es bleiben noch einzelne Punkte zu besprechen, die nur inlosem Zusammenhang mit der Aufschrift des Aufsatzes stehen, aber doch in den Rahmen der Zeitschrift passen. Es betrifft dies in erster Linie die nachverzeichneten Bilder, die unmöglich die angegebenen Personen darstellen können, weil nebst anderm die Kostüme, welche die Personen tragen, 50 bis 100 und mehr Jahre jüngern Datums oder vollständig phantastisch sind. Ich führe an:

Seite 51	Adrian von Bubenberg, 1424—1479
„ 99	Wilhelm von Diesbach, 1442—1517
„ 107	Johann Jakob von Wattenwyl, 1506—1560
„ 117	Ritter Heinrich Göldlin in Zürich, † 1514
„ 158	Johann von Diesbach von Bern, gefallen 1524
„ 164	Johann Jakob von Wattenwyl, 1506—1560.

Ich hätte diese Reihe leicht vergrössern können, indem mir zwei Familienbildersammlungen bekannt sind, die Porträts sehr berühmter Kriegsleute bis ins 14. und wohl ins 13. Jahrhundert zurück enthalten. Ferner kenne ich das Porträt eines Schultheissen, der in einer der ersten Schweizer-Schlachten eine Rolle spielte, das aber, wenn nicht vollständiges Phantasieprodukt, einen zürcherischen Prädikanten aus dem 17. Jahrhundert darstellt, etc. etc.

Auf Seite 195 steht das Porträt Ludwig Pfyffers. Entgegen der Aufschrift des Bildes steht darunter „Johann Ludwig Pfyffer von Wyher 1524—1594, Oberst in französischen Diensten“. Dieser „Johann Ludwig“ ist aber eine ganz andere Person, identisch mit dem 1594 nachgeborenen Sohne Ludwigs. Er war weder Herr zu Wyher, sondern zu Mauensee, noch Oberst in Frankreich und stirbt 1626, wie ich schon früher angegeben habe. Ludwig Pfyffer besass allerdings das „Weiherhaus“. Er nannte sich aber meines Wissens nicht nach diesem Besitz. Wie das Schloss an die Linie seines Bruders Jost des ältern gelangte, habe ich oben angegeben. Die Abbildung des „Weiherhauses“ S. 196 rechtfertigt sich aber dadurch, dass diesem Hause die Linie der „Pfyffer von Wyher“ entstammte, die später beim Militär wie in der Wissenschaft (Topographie) eine bedeutende Rolle spielte. Dagegen vermisste ich eine Abbildung des Schlosses „Altishofen“, des bedeutendsten Besitzes Ludwig Pfyffers. Nach dem Besitze von Altishofen nannten sich zeitweise sämtliche Nachkommen Ludwigs, die Linie der späteren Pfyffer von Heydegg inbegriffen. An Stelle von Altishofen ist Seite 206 das Schloss Heydegg abgebildet, das nur vorübergehend ca. 1664—1700 und neuerdings wieder im Besitze der Familie Pfyffer war.

Seite 46 wird vom feudalen Adel der Urschweiz etc. erzählt und da steht: „In Schwyz sind die Reding von Biberegg und die Herren von Silinen während Jahrhunderten die politischen wie militärischen Führer. In Unterwalden sitzen auf ihren alten Ritterburgen die Beroldingen, . . .“ Da gestatte ich mir nun anderer Meinung zu sein. In den Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 1897, Heft 10, S. 267, steht ein Aufsatz „Die älteste Familien geschichte der Reding“. Ich entnehme demselben: Die Reding entstammen dem Stande der alteingesessenen Bauern, wohnen ursprünglich auf dem Hof und der Pfarrei Steinen, oder noch näher bezeichnet in der Pfarrei Sattel und haben bis weit in das 17. Jahrhundert hinein keine Verbindung mit „Biberegg“. Wenig nach 1478 scheinen die Reding ihren Stammsitz im Sattel verlassen zu haben. Um 1500 wohnen die wenigen Glieder der Familie in Arth und Oberarth, von wo in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Zweig nach Schwyz übersiedelt. Rudolf Reding wird 1585 von König Heinrich III. von Frankreich geadelt. Kaiser Leopold I. erhöbt 1688 die jetzt ausgestorbene Linie des Wolf Rudolf Reding (Thurgauer-Linie) in den Reichsfreiherrnstand. Was die Familie Beroldingen anbelangt, so erscheint 1257 Cuno de Beroldingen als Bürg für die Izzelinge und 1275 schenkt der Freie Werner von Attinghausen, nebst andern Eigenleuten, den Waltero de Beroldingen an das Fraumünster in Zürich. Mit Ausnahme weniger Personen im Jahrzeitbuche von Seelisberg verschwindet das Geschlecht vollständig, da der angeblich am Morgarten gefallene Konrad Beroldinger apokryph ist. Erst 1424–46 erscheint das Geschlecht von neuem mit Heinrich Beroldinger, Landammann von Uri, und dessen Enkel in der 4. Generation, der berühmte Josue Beroldinger oder von Beroldingen wird durch Kaiser Karl V., 1521, geadelt. Josue ist auch der Erbauer der „Ritterburg“, des Schlößchens Beroldingen bei Seelisberg im Kanton Uri (ca. 1540). Freiherrn von Beroldingen (S. 231) gab es 1610 und 1616 noch nicht, sondern erst 1691, nachdem Kaiser Leopold I. die gesamte deutsche Linie in den Reichsfreiherrnstand erhoben hatte. Die von Silinen besassen wohl im 15. Jahrhundert die Burg zu Küsnacht im Kanton Schwyz, sonst sind sie gewöhnlich Urner. — In diesem Stile geht es weiter. Man bedauert es geradezu, dass nicht die altbekannten Ammenmärchen der Abstammung von römischen Landpflegern, vandalischen Häuptlingen, karolingischen Kaisertöchtern, den Laubast und Catilina, vielleicht noch gar von Odin und ähnlichem Gelichter, dem gläubigen Leser erzählt werden. „Die Familitentradition ist eine selten heilbare Krankheit“, steht irgendwo in der Zeitschrift „Herold“.

Beinahe auf jeder Seite stösst man auf Familiennamen, gleichgültig, welchem Jahrhundert die Namen angehören, denen ein „von“ vorgesetzt oder irgend ein „Beiname“ angehängt ist, während gleichzeitige öffentliche und Privaturkunden, Inschriften auf Porträts, Grabdenkmälern etc. nichts davon wissen. Dies ist ein Unfug, der nicht der historischen Wahrheit entspricht. Das «Septième Abrégé» etc. zeigt, dass wahllos solche Nennungen in Frankreich vorkamen, die aber in der Schweiz selbst von den betreffenden Personen weder amtlich noch privat geführt werden. Warum denn eine solche bedeutungslose und unwahre Bezeichnung

einführen helfen? Die Schweiz besitzt ein ausgezeichnetes Werk, das über die Namensführung im 17. und 18. Jahrhundert tadellosen Aufschluss gibt, das helvetische Lexikon von Leu und dessen Fortsetzung durch Holzhalb. Familien, die seither ihren Namen infolge der bekannten bernischen und freiburgischen Ratsbeschlüsse von 1783 und 82, oder aus andern Ursachen geändert haben, gibt es verhältnismässig wenige und sind leicht zu bestimmen. Unbewusste Führung eines unberechtigten oder falschen Namens oder Titels ist Dummheit, bewusster Betrug, etwas drittes gibt es nicht.

Seite 208. Wilhelm Frölich von Zürich und Solothurn, genannt Tugginer, † 1591, soll heissen Wilhelm Tugginer genannt Frölich von Zürich (Riesbach) etc. Er führt den Beinamen „Frölich“, weil seine Mutter eine Schwester des Obersten Wilhelm Frölich (siehe Titelblatt nach Hans Asper) und Tugginer selbst Adoptivsohn des Obersten Frölich ist. (Die Solothurner Burgersfamilie Frölicher steht in keinem Zusammenhange mit der 1575 ausgestorbenen Familie des Obersten Frölich.)

Seite 255. Unter den Hauptleuten, die sich bei der Verteidigung von Aire (1641) ausgezeichnet haben, steht „Wilhelm Vigier von Steinbrugg“. Dies ist falsch. Der Hauptmann heisst Hans Wilhelm von Steinbrugg, später Schultheiss von Solothurn, welcher 1675 als der letzte seines Stammes starb. Hans Wilhelm von Steinbrugg hinterliess nur 2 Töchter: 1. Maria Elisabeth von Steinbrugg, verehelicht *a)* 1670 mit Johann Josef Sury, Gardehauptmann und Oberst in Frankreich, gefallen 1672 bei Doesburg (siehe auch Seite 279), Stamvvater der ausgestorbenen Sury von Steinbrugg, *b)* 1675 mit Johann Friederich von Diesbach, Herrn zu Heitenried, Stamvvater der ebenfalls ausgestorbenen von Diesbach von Steinbrugg. 2. Maria Teresia von Steinbrugg, verehelicht 1675 mit Johann Friederich Vigier, Gardehauptmann in Frankreich und Dollmetsch, Stamvvater der Vigier von Steinbrugg. Es gab also zeitweise Sury-von Diesbach- und Vigier von Steinbrugg¹.

Seite 485. Ist in der Liste der Feldmarschälle in Frankreich eingetragen: „Karl Legler, Baron von Bachmann, Glarus“. Ich suchte diese mysteriöse Persönlichkeit im Verzeichnisse von May de Romainmôtier und fand dort Band VI, Seite 236, Nr. 43 Charles Joseph, Antoine, Léger (d. h. Leodegar) baron de Bachmann. Es ist der bekannte Major des Garderegiments Karl Josef Anton Leodegar Bachmann (Seite 497).

Seite 486 steht unter den Brigadegeneralen „Ulrich Freiherr, Göldlin von Tiefenau, Zürich“. Bei May heisst er Band VI, Seite 318, Nr. 76 Joseph Ulrich, baron de Göldlin de Lucerne. Hiezu folgendes. Die Familie Göldli erlosch in Zürich schon 1677 mit Beat Rudolf Göldli, dem einzigen, der sich in Zürich von Tiefenau nannte. Die Luzerner Linie, zu der der vorgenannte Brigadegeneral Josef Ulrich gehört, stammt vom Ritter Kaspar Göldli ab, welcher 1525 das Bürgerrecht in Zürich wegen der Reformation aufgab und nach Rapperswil zog. Dessen Enkel in der 5. Generation, Johann Renward, erhält 1604 das Bürger-

¹ Vor 1675 können keine Vigier von Steinbrugg vorkommen.

recht zu Luzern geschenkt. Die Familie führt den Freiherrntitel nicht und ist auch nicht dazu berechtigt. Es existiert aber noch ein, ursprünglich illegitimer, Zweig des Geschlechtes, der 1556 Zürich verlässt und sich in Sursee niederlässt. Diese Familie führt den Beinamen „von Tiefenau“ nicht. Aus der Surseer Linie wird Peter Christof österreichischer Generalfeldmarschall-Leutnant, 1732 mit dem Titel Freiherr von Tiefenau in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er fällt in der Schlacht bei Mollwitz 1741. Die Familie Göldlin von Tiefenau wird besonders erkenntlich sein für die Vermengung mit einem illegitimen Zweige.

Seite 487. Der neapolitanische Brigadegeneral „Franz, Freiherr v. Rudenz, Unterwalden“ heisst natürlich nach der gleichen Quelle Band VIII, Seite 405 «François Joseph Antoine baron de Wirz de Rudenz», also Wirz von Rudenz.

Die Besprechung des Inhalts von „Treue und Ehre, Geschichte der Schweizer in fremden Diensten“ auf den geschichtlichen Wert gehört an einen andern Ort. Die Ausstattung ist reich, die Sprache sehr volkstümlich und poesievoll. Sie erinnert unwillkürlich an die ferne sonnige Jugendzeit, als man sich durch wörtliches Auswendiglernen des „Heldenmut und Biedersinn“ an den Taten der Väter begeistern musste. Ein Quellenverzeichnis fehlt.

Zum Schlusse noch eine Anekdoten, die mir den beidseitig unmöglichen Wachtstubenwitz betreffend die Herkunft Ludwigs XIV. und des Generals von Erlach ersetzt. Von dem 1853 in Luzern verstorbenen Philippe Marquis de Malliardoz, Oberstleutnant im 7. Schweizer-Garderegiment in Frankreich, wurde in meiner Jugend oft folgendes erzählt. Malliardoz wurde einmal von Höflingen mit der Frage belästigt: „Ist es wahr, was man sagt, dass die Schweizer nur um Geld dienen?“ „Ja,“ antwortete er, „und die Franzosen?“ „Selbstverständlich um die Ehre,“ erwiederte der Höfling. Schlagfertig darauf rief Malliardoz: „Jeder dient um das, das ihm fehlt.“

Les vitraux héraudiques de l'église St-François à Lausanne.

Par André Kohler, prof.

(Avec planche II).

Depuis une trentaine d'années les Vaudois, avec un zèle digne d'éloges, font des sacrifices souvent considérables pour restaurer les vénérables sanctuaires que leur ont légués les générations disparues. Malheureusement entre les exigences du culte protestant, auquel ces édifices sont actuellement consacrés, et les principes archéologiques et esthétiques qui doivent présider à une restauration il se produit parfois des conflits dont la solution ne se trouve pas du jour au lendemain.

C'est ainsi qu'il a fallu plusieurs années pour que les fenêtres du chœur de l'église de St-François à Lausanne fussent toutes dotées de leurs vitraux.